



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/424/2019-2024

Status: öffentlich

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: 12.03.2024

TOP-Nr.: 7

Betreff:

Berufung/Ernennung Ortswehrleiterin Nielebock

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion der Ortswehrleiterin durch Frau Gudrun Ganske zu besetzen. Frau Ganske wird mit Wirkung vom 27.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Nielebock in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Begründung:

Die Ortswehrleiterin wird nach § 15 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) und nach § 3 der Laufbahn-VO FF LSA auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Nielebock haben die Kameradin Gudrun Ganske in ihrer Versammlung am 16.02.2024 einstimmig zur Ortswehrleiterin gewählt bzw. vorgeschlagen und somit in ihrer Funktion weiterhin bestätigt. Frau Ganske's derzeitige Amtszeit endet am 26.03.2024 und wird mit Wirkung vom 27.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren fortgeführt. Die fachliche Eignung liegt vor und die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: